

Klarstellungssatzung

nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches

Auf Grund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), in Verbindung mit §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Sept. 2001 (GVBl.-Thür. S. 258) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach in seiner Sitzung am 24.01.2002 die folgende Satzung zur Klarstellung und Festsetzung der Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Unterweißbach beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

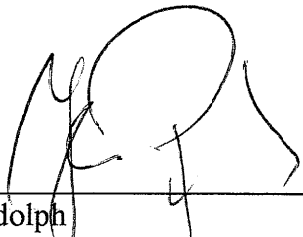
- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das innerhalb der beige-fügten Karte (Anlage 1) durch Klarstellungslinie dargestellte Gebiet. Die rot gekennzeich-nete Linie stellt die Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich klar.
- (2) Die beige-fügte Karte, mit Stand 07.11.2001, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Unterweißbach, 19.04.2002
(Ort, Datum)



Rudolph
Bürgermeister

